

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen:

Allgemeine Preisanpassung VRR-Tarif zum 01.01.2015

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt der mit Wirkung zum 01.01.2015 geltenden Preismaßnahme gemäß der als Tischvorlage erstellten Preisübersicht zu.

Im Zeitkartentarif führt der VRR ab 01.01.2015 gemäß der Vorlage vom 05.06.2014 das neue Preisniveau A 3 ein, um einen stärker am lokalen Leistungsangebot ausgerichteten Preis anbieten zu können. Folgende Städte werden die Einführung des Preisniveaus A 3 vornehmen: Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen und Wuppertal.

Mit der Einführung A 3 in den vorgenannten Kommunen verbindet der VRR die klare Erwartung, dass das Leistungsangebot und –niveau (Basis: 2014) durch die kommunalen Aufgabenträger bzw. Verkehrsunternehmen erhalten bzw. ausgebaut wird. Der VRR wird alle 4 Jahre durch ein externes Gutachten die Kriterien bzgl. Leistungsangebot und –niveau überprüfen und bei Nichteinhaltung der Kriterien ggfs. die Einordnung der Städte in Preisstufen korrigieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Jahresende 2014 den vorliegenden Leistungskatalog weiterzuentwickeln, wonach weitere Städte in die „A 3-Gruppe“ zur nächsten Tarifmaßnahme aufgenommen werden können.